

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 19 (1978)
Heft: 13

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Filter für Menschenrechte

In der UNO-Menschenrechtskommission sitzen Vertreter aus 32 Nationen. Der Auftrag lautet, die Einhaltung der Menschenrechte in allen (!) Ländern der Welt sicherzustellen. Sitz der Kommission ist New York; ihr Sekretariat befindet sich in Genf und hat 45 ständige Mitarbeiter. Ihr bisheriger Leiter, Marc Schreiber, hat den grössten Teil seiner Amtszeit in New York verbracht; zu seinem Nachfolger wurde der holländische Rechtsanwalt Theo van Boven bestellt. Im Genfer Sekretariat laufen Tag für Tag Hunderte von Berichten über Menschenrechtsverletzungen ein, aber nur einmal pro Jahr tritt eine Unterkommission zusammen (Mitglieder sind: die USA, Frankreich, die Sowjetunion, ein südamerikanischer und ein afrikanischer Staat); und nur wenn diese Unterkommission feststellt, dass in einem Staat die Menschenrechte verletzt werden, erstattet sie Bericht an die Menschenrechtskommission. Damit aber werden diese Fälle noch nicht anerkannt, denn:

Zunächst müssen diese Angelegenheiten ein weiteres Gremium der Menschenrechtskommission passieren. Diesem Gremium gehören 26 Länder an; und seine Sachverständigen sind in der Mehrzahl für diese Thematik befangen. Aber erst, wenn der Bericht auch dieses Gremium passiert hat, kann die Angelegenheit von der UNO-Menschenrechtskommission auf ihre Tagesordnung gesetzt werden.

Hier beschäftigen sich dann die Vertreter von 32 Regierungen mit dem Problem. Unter diesen 32 sind 9 Staaten mit einer demokratischen Grundordnung. Weitere 8 Mitglieder kommen aus Ländern der Dritten Welt.

übernommen haben, liest sich die Geschichte des Landes wie ein Inventar planmässiger Verletzungen aller 30 Artikel der Menschenrechtserklärung. Als die Roten Khmer die Hauptstadt erobert hatten, zwangen sie die zwei Millionen Bewohner mit Waffengewalt aufs Land. Die Leute mussten zu Fuss gehen — und mussten über die Leichen der Schwächeren gehen. Die Austreibung soll 400 000 Menschenleben gefordert haben. Von den ehemals zwei Millionen leben noch 20 000 Menschen in Phnom Penh.

Auf das Land vertrieben, mussten die Menschen ohne Lohn, ohne ärztliche Betreuung, mit schlechter Unterkunft und bei knapper Ernährung unumenschlich lange arbeiten. Die Währung wurde zerstört und nicht ersetzt. Die Staatsbank wurde gesprengt. Die seltenen Besucher berichten, dass immer noch wertlose Banknoten in den Gassen verwahrloster Strassenzüge liegen. Die Kambodschaner sind Sklaven der Roten Khmer geworden.

Aber das Volk wird schlechter behandelt als sonst Sklaven: seine Gesundheit wird nicht bewahrt. Die Regierung weigerte sich, Medikamente aus dem Ausland anzunehmen. Tod wegen Malaria und Dysenterie ist alltäglich. Die Rationen genügen nicht zur Erhaltung der Arbeitskraft. Summarische Aburteilung bis zur Hinrichtung droht für jede Art von Widerstand. So hat ein hoher norwegischer Beamter die Vorgänge in Kambodscha als «keines der entsetzlichen Menschenmassaker in der Geschichte» bezeichnet.

Familienbindungen werden abgelehnt und bekämpft. Bei der Vertreibung aus der Hauptstadt wurden die meisten Familien getrennt. Wer dem früheren Regime gedient hatte, wird isoliert und in Arbeitslagern interniert — oder hingerichtet. Eine Zusammenführung der Familien wird behindert. Es gibt keine Kommunikation mehr: Post und Telegraph sind ausser Betrieb. Kollektivküchen brechen weitere persönliche Beziehungen. Jedes Individuum, wie jung oder wie alt, ist jetzt zum Ueberleben total vom Regime abhängig, vom «Angka Loeu».

Buddhistische Priester, soweit sie überleben, dürfen ihren traditionellen Umhang nicht mehr tragen. Die Tempel sind geschlossen oder einer nichtreligiösen Verwendung zugeführt. Religiöse Symbole und Zeichen wurden vernichtet. Die Schulen sind aufgehoben. Viele Lehrer wurden hingerichtet im offensichtlichen Bestreben, alle Gebildeten auszumerzen.

Die «Abstimmung mit den Füßen» findet sogar unter grössten Risiken und Gefahren statt. Beobachter schätzen, dass drei Viertel der Flüchtlinge das Leben verlieren, bevor sie zur Grenze Thailands gelangen; die Patrouillen schiessen ohne Warnung — um zu töten. Auch wer lebend nach Thailand gelangt, hat keine heitere Zukunft: Tausende von Flüchtlingen müssen in überfüllten Lagern bleiben. Doch das sei das Paradies, sagen sie, im Vergleich zum Gefängnisstaat, dem sie entflohen sind.

Aber Kambodscha ist kommunistisch regiert. Also gehört es zu den Gebieten, für welche die UNO-Menschenrechtskommission blind ist. ps

«Jugendliche Helfer»

DDR-Berater in Afrika sind vielseitig

Die Kubaner sind nicht die einzigen Verbündeten, die in Afrika die Interessen des Sowjetlagers wahrnehmen. Sie treten allerdings militärisch in Erscheinung, während die Hilfe aus anderen Ländern unauffälliger vor sich geht. So steckt die DDR die Angehörigen ihres Ueberseekorps zum Teil in Uniformen der staatlichen Jugendorganisation, und dementsprechend jugendfrisch nimmt sich die ostdeutsche Berichterstattung über die täglichen guten Taten im notleidenden Afrika aus.

«Sie kommen aus den Bezirken Karl-Marx-Stadt, Dresden, Magdeburg und Cottbus.» Die 90köpfige «Blauhemd-Brigade» der Freien Deutschen Jugend (FDJ), die von der DDR in die frühere portugiesische Afrikabesitzung Angola geschickt wurde, tut dort in «aufopferungsvoller Arbeit ihre Pflicht» und wird selbst nach Feierabend hin und wieder zu «Feuerwehreinsätzen» benötigt. So die «Stimme der DDR», die sich freilich darüber ausschweigt, was sie unter «Feuerwehreinsätzen» versteht.

Bau und Ueberwachung von Konzentrationslagern

In Wirklichkeit handelt es sich bei dieser «Blauhemd-Brigade» keinesfalls um junge Entwicklungshelfer, die humanitäre Hilfe leisten, sondern vielmehr um Militärspezialisten, die in Uniformen der FDJ Guerillatruppen ausbilden. Wie durch Indiskretion eines Mitarbeiters im Ostberliner Aussenministerium bekannt wurde, handelt es sich bei der «Blauhemd-Brigade» um 36 Offiziere der Streitkräfte, 25 Angehörige des Ministeriums für Staatssicherheit, 18 Angehörige der Volkspolizei und 11 Angehörige der paramilitärischen «Gesellschaft für Sport und Technik».

Für ihre Berater- und Instruktionstätigkeiten in

Angola absolvierten die 90 Militärexperten eine Spezialausbildung. Jetzt lehren sie die einheimische Bevölkerung das «Kriegs»handwerk; zeigen, wie man Menschen quält und umbringt. Unter ihrer Anleitung und Aufsicht entstehen in Angola Konzentrationslager nach NS-Vorbild, werden Menschen verhört und gefoltert.

Diese 90köpfige Spezialtruppe ist nicht das einzige Kontingent, das die Ostberliner Machthaber in Angola und andern Dritte-Welt-Staaten unterhalten. Allein in Angola sind jetzt 250 Soldaten der DDR-Streitkräfte mit Ausbildungs- und Einweisungsaufgaben betraut. In der Volksrepublik Kongo unterhält die Nationale Volksarmee der DDR Spezialschulen für die Ausbildung von Fernmeldern und Pionieren. 120 DDR-Pilotenschulen Flugzeugführer in Tansania. Rund 2000 Polizeiexperten aus der DDR befinden sich in der Volksrepublik Jemen (Südjemen) und haben dort den gesamten Sicherheitsapparat in der Hand. Unter ihrer Leitung sind nicht weniger als zehn Konzentrationslager nach Nazimuster errichtet worden. Die KZ sind für politische Häftlinge geschaffen worden und werden von DDR-Personal direkt überwacht. Das alles wird von Ostberlin aus gesteuert und finanziert.

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

Was ist eine Solidaritätsfracht?

Eine Schiffsladung Waffen

Nach Feststellungen von Nato-Experten gehört die DDR inzwischen auch zu den eifrigsten Waffenlieferanten an Länder der Dritten Welt. Bisher kamen 22 Staaten in den Genuss dieser Lieferungen, die mit Instruktion zur Handhabung verbunden werden. Dabei versorgt Ostberlin auch die sogenannten Befreiungsbewegungen mit Infanteriewaffen, von der Maschinenpistole bis zum Mörser.

Für die Abwicklung der Waffenausfuhren ist das «Büro für industrie-technischen Aussenhandel» in Berlin-Pankow zuständig. Diese Dienststelle besitzt besondere Vollmachten. Sie untersteht unmittelbar dem Verteidigungsminister. Da alle Waffenexporte und Ausbildungshilfen mit der UdSSR abgestimmt werden müssen, ist das «Büro» auch für den ständigen Kontakt mit den sowjetischen Behörden verantwortlich.

Wenn auch bis heute noch keine exakten Zahlen über die tatsächliche Militärhilfe der DDR für Angola und andere afrikanische Staaten vorliegen, steht fest, dass Ostberlin sich das Engagement bei den Afrikanern etwas kosten lässt. Bis Dezember 1977 sind mehr als 18 000 Tonnen vornehmlich Rüstungsgüter als «Solidaritätsfracht» allein nach Angola gegangen. Allein im letzten Quartal des Jahres 1977 sind zwei Schiffsladungen mit Kriegsmaterial der DDR gelöscht worden, darunter erstmals auch schwere Waffen. ■

Ländern die angestrebte «Majority Rule» gebe, und ob denn nicht die schwarze Bevölkerungsmehrheit anderswo unter «ihren» Diktaturen unendlich mehr zu leiden habe. Woods räumte das ein, wies aber darauf hin, dass die Diktatur in Südafrika insofern doch schlimmer sei, als sie die Menschen nach ihrer Hautfarbe kategorisiere, etwas, was (mit der möglichen Ausnahme Ugandas) wenigstens nirgendwo in den «schwarz» regierten Ländern vorkomme.

Impliziert war in diesem (nicht weiter ausgefochtenen) Streitpunkt die Priorität der Bekämpfungswürdigkeit von nicht umstrittenen Uebeln, und das macht das Auspielen verschiedenartiger Uebel noch unproportional dazu. Die Apartheid ist, wie jede Art von Rassismus, ein grundsätzlich verwerfliches Prinzip, und es geht nicht an, es durch Hinweise auf anderweitige Verbrechen guthelss zu wollen (was in jener Diskussion auch niemand versuchte). Umgekehrt geht es aber auch nicht an, sehr viel grössere Verbrechen anderswo deswegen als leichter zu taxieren, weil

sie «wenigstens nicht» auf der Grundlage des rassistischen Kriteriums erfolgen.

Wenn in Angola Hunderttausende geschlachtet werden (wie es sich trifft, sind es Schwarze), weil sie sich mit dem sowjetgestützten MPLA-Regime nicht abfinden wollen, dann ist das kein Grund, sich die Berechtigung abzusprechen, etwas dagegen zu tun, «solange es noch in Afrika die weisse Vorherrschaft gibt», die das alles «eigentlich» verschulde.

Man kann mit einem anerkannten Grundsatz durchaus Verhältnisblödsinn treiben. Nehmen wir die Demokratie: In der Schweiz fehlte sie in den dreissiger Jahren (und noch lange danach) insofern, als es kein Erwachsenenstimmrecht gab. Und jetzt stelle man sich im politischen Kontext jener Jahre den Hinweis vor, in Hitlerdeutschland habe man wenigstens die rechtliche Gleichstellung von Frau und Mann, und somit sei der Nationalsozialismus «grundsätzlich» weniger schlimm! Diese Art von «Aufrechnung» ist katastrophal. Damals wie heute. *cb*

Sowjetarbeiter sagen aus

Unser TV-Kommentar

Immer mehr wird man gewahr, dass in der Sowjetunion keineswegs nur «miesmacherische» Intellektuelle unzufrieden sind, sondern auch und gerade Arbeiter. Die «Freie Gewerkschaft der Sowjetunion» hat in ihrer Dokumentation eine Anzahl von Autobiographien sowjetischer Arbeiter, die zu ihren Mitgliedern gehören und heute zum Teil eingesperrt sind. Ihre Erfahrung lässt sich summieren: Sie wurden schikaniert, entlassen und gemassregelt, weil sie soziale Rechte beanspruchten, die ihnen zustanden.

Wieviel Rassismus ist zulässig, um noch schlimmere Zustände zu verhüten? Oder andersherum: Wieviel anderweitige Verbrechen dürfen zugelassen werden, solange es den Rassismus noch gibt?

Wenn man die Fragen so stellt, wird es wohl einsichtig, dass sie falsch gestellt sind, weil sie — auf zunächst konträre Weise — zwei Uebel gegeneinander ausspielen, die beide nicht durch das Gegenübel zu rechtfertigen sind. Aber in der Praxis ist die Frage in dieser oder jener Fassung ein Problem der internationalen Moral. Man wurde es gewahr, als das Fernsehen DRS im Anschluss an die «Rundschau» vom 22. Juni ein Gespräch zwischen zwei weissen Südafrikanern brachte. Es handelte sich um Prof. Barnard und Donald Woods, von dem wir in ZB Nr. 22/1977 einen Beitrag über «Black Consciousness» brachten; inzwischen ist er aus seinem südafrikanischen Hausarrest nach Grossbritannien entkommen.

Barnard vertrat die Auffassung, dass die exklusive Strafbehandlung Südafrikas durch eine einäugig moralisierende Welt dem Lande nicht zu besseren, sondern zu schlechteren Zuständen für Schwarz und Weiss verhelfen werde. Woods meinte im Gegenteil, das Regime müsse durch einen Boykott des Westens zu einer Aufgabe seiner Apartheid-Position gezwungen werden, da das Blutvergiessen sonst unvermeidlich werde.

Es ergab sich, dass das Gespräch (übrigens zwischen zwei grundsätzlichen Gegnern des rassistischen Prinzips) u. a. die Frage der Alternative am Beispiel des übrigen Afrikas aufgriff. Barnard fragte, wo es denn in schwarzafrikanischen

Die «Freie Gewerkschaft der Sowjetunion» (siehe ZB, Nr. 9/1978) wurde Mitte Januar dieses Jahres gegründet und zählte schon am Ende jenes Monats 200 Mitglieder. Im Februar gab sie sich ihre Statuten und suchte um Anerkennung durch die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), die das Begehren zwei Monate später abschlug.

Die Sowjetbehörden ihrerseits taten ihre Nichtanerkennung durch polizeiliche Mittel kund. Bis zum März waren bereits 20 Mitglieder der Freien Gewerkschaft eingesperrt, darunter ihr Initiant, der Bergarbeiter Wladimir Klebanow. Man hatte ihn am 7. Februar verhaftet und zunächst nach Donezk in eine Irrenanstalt überwiesen. Im Mai soll er dann in ein Donezker Gefängnis überführt worden sein.

Was für Gründe haben sowjetische Arbeiter veranlasst, einer gewerkschaftlichen Organisation beizutreten, die von den Behörden verfolgt wird? Stichworte aus einigen Selbstdarstellungen können das zeigen:

Michail Gurjew, Schlosser: Entlassen wegen Kritik an der Verwaltung.

Michail Gurjew hatte im Produktions- und Reparaturbetrieb «Rostowenergo» in Rostow am Don 20 Jahre lang als vorbildlicher Arbeiter ge-

golten und hatte 14 Auszeichnungen erhalten. Aber einmal kam er auf die Idee, die Verwaltung zu kritisieren. Daraufhin wies man ihm unqualifizierte und schlecht bezahlte Arbeit zu. Auch verweigerte man ihm die Nachtschichtzulage. Als er diese Arbeit dann ablehnte, schlug man einer Betriebsversammlung vor, ihn wegen Bummellei zu entlassen, aber die Arbeitskollegen hielten zu ihm und widersetzten sich der Abstimmung. Die Betriebsleitung bedeutete ihm, man werde ihn trotzdem noch unterkriegen. Sie hielt ihr Wort. 1976 entliess man ihn unter Missachtung der bestehenden Gesetze. Seine Beschwerden an die zuständigen Stellen blieben unbeantwortet.

Nikolaj Iwanow, Bulldozerführer: Beging den Fehler, auf die ihm zustehende Bezahlung zu drängen.

Iwanow arbeitete von 1958 bis 1976 im Bergbaukombinat von Rudno, Kasachstan. «Meine Schwierigkeiten», sagt er, «begannen 1974, als ich mich bemühte, für meine Arbeit einen den Gesetzen entsprechenden Lohn zu erhalten.» Prompt gab man ihm schlechter bezahlte Arbeit und schloss ihn gesetzwidrig von der Prämienzuteilung aus. Als er sein Recht auf qualifizierte Arbeit geltend machte, entliess man ihn 1976 wegen

Kirche und Staat in der DDR

Zum Beitrag «Misstrauen für Normalisierung» über die neue Gesprächsbereitschaft zwischen Kirche und Staat in der DDR (letzte Nummer, S. 2) ist festzuhalten, dass der Verfasser nicht J. Jürgen Seiler heisst (wie in der Titelzeile fälschlich angeführt), sondern J. Jürgen Seidel, wie im Vorspann richtig geschrieben wurde. Auf das Thema der «Normalisierung» wird noch zurückzukommen sein; die Meinungen der Gläubigen in der DDR sind sehr unterschiedlich, und die Sache selbst lässt eine schlüssige Bewertung noch nicht zu. Als vorläufige Trendmeldung wäre vielleicht zu sagen, dass der anfängliche Euphorismus bei der offiziellen Kirchenführung einer realistischeren Skepsis zu weichen scheint.

Störung der Arbeitsdisziplin. Zu diesem Zeitpunkt litt er an einer nicht ausgeheilten Berufskrankheit. Nach seinem Eintritt in die Freie Gewerkschaft wurde Iwanow verhaftet.

Gawril Jankow, Packer: Wegen unerwünschter Äusserungen über die Betriebsführung schikaniert und schliesslich aus der Stadt gewiesen.

Jankow, den man diesen Frühling ebenfalls einsperrte, hatte im Moskauer Unternehmen «Moskabel» gearbeitet. Kritische Äusserungen über die Betriebsleitung hatten die normalen Folgen: Zuweisung von schwererer Arbeit bei kleinerem Lohn. Als er sich dagegen auflehnte, entliess man ihn. Im Februar 1977 führte das KGB bei ihm eine Haussuchung durch und eröffnete ihm, er habe Moskau innerhalb eines Monats zu verlassen. Als er der Aufforderung nicht Folge leistete, nahm man ihm seine gesamte Wohnungseinrichtung weg und stellte ihn auf die Strasse. Jankow nächtigte dann auf verschiedenen Bahnhöfen, bis ihn die Polizei aufgriff und zur Verhinderung bereitstellte.

Verena Kaschpowa, Krankenschwester: War mit vier Quadratmeter Wohnfläche pro Person unzufrieden. Deshalb arbeitslos.

«Ich arbeitete als Krankenschwester am 1. Eisenbahnerspital der Stadt Ufa. Ich lebte dort mit meiner alten Mutter im Dienstgebäude einer Schule auf 8 m² Wohnfläche.» Dass Verena Kaschpowa zehn Jahre lang um Zuteilung einer Wohnung kämpfte, die ihr schon als Tochter eines gefallenen Kriegshelden zugestanden wäre, wurde ihr als Querulantentum ausgelegt. Man zwang sie, ihren Posten aufzugeben, «und seit zehn Jahren habe ich weder Wohnung noch Arbeit». 1976 konnte Verena Kaschpowa eine Vorsprache beim stellvertretenden Generalstaatsanwalt der UdSSR erreichen, aber in der Folge wurde sie in eine psychiatrische Klinik eingewiesen.

Taisija Andrejewna Kategorenko, Malerin: Mit ihren Habseligkeiten auf die Strasse geworfen; sie hatte wegen illegaler Praktiken im Betrieb reklamiert.

Taisija Kategorenko arbeitete im Werk Eisenbetonfertigteile und Baukonstruktionen in Poldolsk (Gebiet Moskau). Verfolgt wird sie wegen kritischer Äusserungen über Diebstähle und ungerechte Wohnraumzuteilung durch die Direktion. Die Werkverwaltung strengte einen Prozess gegen sie an, und 1975 entzog man ihr die Wohnung. Ihre Sachen warf man direkt auf die Strasse, wo sie zum Teil durch den Regen verdorben wurden und zum andern Teil verloren gingen. Taisija Kategorenko hat keine Arbeit mehr gefunden. Ihre Beschwerden bleiben unbeantwortet.

Klawida Koslowa, Maschinistin: Trotz Anordnung des Obersten Gerichtshofes keine Genugtuung für ungerechtfertigte Entlassung.

Klawdia Koslowa war von der Metallurgischen Fabrik in Lepeck 1975 wegen Kritik an den Arbeitsbedingungen auf gesetzwidrige Weise entlassen worden. Nach demütigendem Hin und Her wurde zwar der Oberste Gerichtshof der RSFSR in ihrer Angelegenheit bei den Stadtbehörden vorstellig, aber als Reaktion darauf erklärte das Volksgericht von Lepeck nach Rücksprache mit der Fabrikleitung eigenmächtig, es sei zu einem Vergleich zwischen Direktion und Klawdia Koslowa gekommen, die mit einer Abfindung für drei Monate Zwangsurlaub einverstanden sei. Dabei hat die Arbeiterin ihr Einver-

Wir sind Menschen mittleren Alters und haben auf unserem Buckel nicht weniger als zehn Jahre Berufstätigkeit in den verschiedensten Arbeitskollektiven, wir waren auch Bestarbeiter. Und man hat das Recht, ausgehend von der Einschätzung der tatsächlichen Verhältnisse, zu reden und zu denken im eigenen Namen und im Namen seiner Arbeitskollegen. Aber jemand braucht öffentlich nur eine kritische Bemerkung vorzubringen — gegen die Plünderer des sozialistischen Eigentums, gegen die schlechten Arbeitsbedingungen, gegen den niedrigen Lohn, gegen die erhöhten Arbeitsverpflichtungen und Produktionsnormen, die Ausschussware und minderwertige Endprodukte zur Folge haben, gegen den unaufhörlichen Preisanstieg bei notwendigen Gebrauchsgütern und Lebensmitteln, d. h. gegen all das, was bei uns als «Mangel» und «vorübergehende Schwierigkeiten» bezeichnet wird: schon wird er einer von uns, und unsere Reihen schliessen sich.

Wir halten uns auch diesen Menschen gegenüber für verpflichtet, es vor die Weltöffentlichkeit zu bringen, wie es im Leben mit dem Recht der Freiheit und der Verteidigung unserer Rechte aussieht.

Wir — das ist die vielköpfige Armee der sowjetischen Arbeitslosen, die wegen des Rechts auf Beschwerden, wegen des Rechts auf Kritik, wegen des Rechts auf freie Meinungsäusserung auf die Strasse gesetzt werden.

Wladimir Klebanow, der spätere Gründer der «Freien Gewerkschaft», und 25 Mitunterzeichner in einem offenen Brief vom 18. September 1977.

ständnis nie gegeben. «Ich habe alles verkaufen müssen, was ich mir in 20 Jahren angeschafft hatte.»

Varvara Kutscherenko, Weichenstellerin: Ging nach Moskau, um ihr Recht zu bekommen.

Varvara Kutscherenko arbeitete in einem Lebensmittelkombinat der Stadt Machatschkala (Dagestan). Sie hatte das Pech, Gewerkschaftsfunktionäre beim Diebstahl von Produkten zu ertappen. Man gab ihr darauf schlechter bezahlte Arbeit, in der Hoffnung, sie werde den Verleider bekommen und kündigen. Statt dessen wandte sie sich an die Staatsanwaltschaft der Dagestanschen ASSR, und als man dort nicht auf sie hörte, sprach sie bei der Obersten Staatsanwaltschaft der UdSSR in Moskau vor. Aber auch dort «blitzte sie ab»; auf einem Polizeiposten zwang man sie, eine Erklärung zu unterschreiben, dass sie die Stadt verlassen werde. «Am 26. Februar 1972 wurde ich entlassen, und niemanden in unserem Lande kümmert es, dass ich keine Möglichkeit habe, zu existieren.» Aber im Frühjahr 1978 kümmerte man sich doch um Varvara Kutscherenko: die Polizei verhaftete sie.

Michail Melentjew, Chauffeur: Der Aktivist, der sich nicht an Unterschlagungen beteiligen wollte.

Melentjew arbeitete in der Produktionsvereinigung von Alma Ata. Sein Fehler war eine zu gute Arbeitsmoral. «Fünf Jahre lang galt ich als Vorbild des Kollektivs; ich war Aktivist der kommunistischen Arbeit. Da ich mich aber an der Unterschlagung von Betriebsmaterial nicht beteiligte, war die Betriebsleitung mir gegenüber vorgeingenommen.» Die Gelegenheit, es dem Moralisten heimzuzahlen, der sich nicht an die Bereicherungsspielregeln hielt, ergab sich 1974, als Melentjew operiert wurde. Danach hätte er Anrecht auf leichtere Arbeit gehabt. Aber man wies ihm mit Vorbedacht schwerere Arbeit zu, die lediglich «leichter» bezahlt wurde. Als er sich beschwerte, hetzte man Betrunkenen auf ihn, um ihn zu verprügeln, und entliess ihn dann wegen Trunkenheit am Arbeitsplatz. Seine Klagen blieben erfolglos.

ZEITBILD erscheint alle zwei Wochen

Redaktion - Administration - Anzeigenverwaltung

Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6
Tel. 031 43 12 12. Telex 32728 soi ch
Telegramm Schweizost

Postcheck ZeitBild 30-24610, Banken: Spar + Leihkasse Bern 153.400.2.03, Deutsche Bank Frankfurt a. M. (BLZ 500 700 10) 78-2409
Printed in Switzerland ISSN 0044-2100

Verantwortlicher Herausgeber und Verlag
Schweizerisches Ost-Institut AG (SOI)
Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6

Redaktion
Peter Sager, Christian Brügger

Administration und Anzeigenverwaltung
Peter Dolder

Abonnementspreise

Fr. 34.- jährlich (Ausland Fr. 37.-, DM 34.-)
Studenten und Lehrlinge Fr. 20.-
(Ausland Fr. 23.-, DM 20.-)
Halbjahr Fr. 18.- (Ausland Fr. 20.-, DM 18.-)
Einzelnummer Fr. 1.50 (Ausland Fr. 2.-, DM 1,50)



Ein Funktionär gerät unter die Räuber: «Verschont mich, ich habe nichts als meine nackten Versprechungen.» (16. 6. 1978)



Beim Honigtopf des gesellschaftlichen Eigentums: «Ihre Hand ist so verdienstvoll, Chef, dass ich sie einfach küssen muss.» (26. 5. 1978)



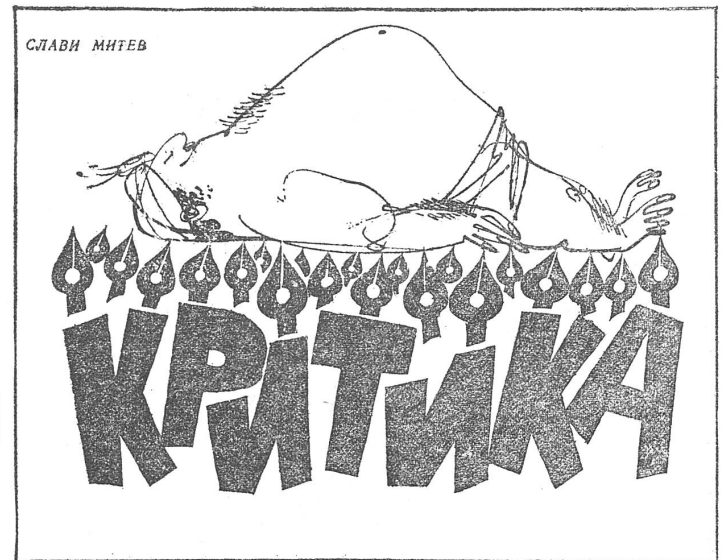
Übergabe der «Ausgewählten Werke und anonyme Briefe» an den Verleger: «Gib das heraus, damit man nicht meint, mein Leben sei leer verlaufen.» (16. 6. 1978)

«Starschel», Sofia

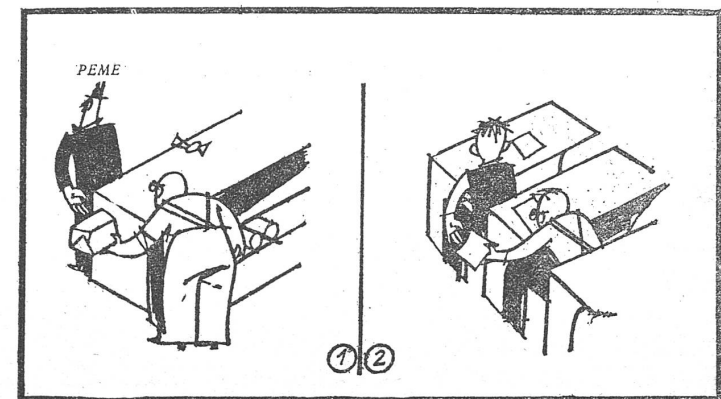
Die chronischen Sachen



Massensport. (Der Expander heisst «Verschwendung».) (26. 5. 1978)



Yoga: Auf den Dornen der Kritik ruhen, ohne Schaden zu nehmen. (7. 4. 1978)



Vererbung: Wie die Väter, so die Söhne. (2. 6. 1978)